

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG



Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Beachten Sie bitte die Hinweise zum Antrag auf der Rückseite.

1. ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLERIN / ZUM ANTRAGSTELLER

- 1.1 Name, Vorname: Aktenzeichen:
Name und Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers
- 1.2 Adresse:
Straße und Hausnummer; Postleitzahl und Ort

2. ANGABEN ZUM KIND / ZUM ODER ZUR JUGENDLICHEN / ZUM ODER ZUR JUNGEN ERWACHSENEN

- 2.1 Name, Vorname: Geburtsdatum:
Name und Vorname (Kind / Jugendliche(r) / junge(r) Erwachsene) Tag.Monat.Jahr
- 2.2 Welche Einrichtung besucht das Kind / die oder der Jugendliche / die oder der junge Erwachsene?
☐ Eine allgemein- oder berufsbildende Schule ☐ Eine Kindertageseinrichtung ☐ Keine
Wenn eine Einrichtung besucht wird, machen Sie bitte weitere Angaben unter 2.3 und 2.4.
- 2.3 Einrichtung:
Name und Adresse der Schule oder der Kindertageseinrichtung
- 2.4 Zeitraum des Besuchs: vom bis zum Aktuelle Jahrgangsstufe / Klasse:
Datum Datum (nur bei Schulbesuch anzugeben) Zahl

3. FOLGENDE BILDUNG UND TEILHABE-LEISTUNGEN WERDEN BEANTRAGT

- ☐ Leistungen für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
Bitte legen Sie das Infoblatt zum Ausflug der der Schule / Kindertageseinrichtung über Art, Tag und Kosten des Ausflugs vor.
- ☐ Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten ***Direktzahlung an Schule – beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite***
Bitte legen Sie das Infoblatt (Elternbrief) der Schule über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor.
- ☐ Leistungen für Lernförderung („Nachhilfe“) ***Direktzahlung an Anbieter – beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite***
Bitte reichen Sie hier das Formblatt „Bestätigung der Schule“ sowie den aktuellen Notenstand ein.
- ☐ Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung ***Direktzahlung – s. Rückseite***
Die unter 2.1 angegebene Person nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil? ☐ JA ☐ NEIN
Teilnahme Mittagessen ab:
Datum/Monat
Wo wird die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung eingenommen?
☐ Schule ☐ Hort ☐ Kindergarten ☐ Kinderkrippe
Folgende Kosten entstehen monatlich: €
Betrag
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei oder lassen Sie sich Ihre Angaben durch die Einrichtung bestätigen. → → →
Unterschrift und Stempel der Einrichtung
- ☐ Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Vereinsaktivitäten, Musikunterricht, Freizeiten)
Die unter 2.1 angegebene Person nimmt an folgender (Vereins)Aktivität teil:
Sportart/Aktivität/Unterricht
Zeitraum der (Vereins)Aktivität: seit / ab bis zum oder: ☐ laufend
Datum Datum
Verein/Leistungsanbieter:
Name und Adresse des Vereins / Leistungsanbieters
Die Kosten betragen hierfür: € ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr
Betrag
Bitte fügen Sie einen Nachweis der anfallenden Kosten bei, z. B. Kontoauszug, Mitglieds- oder Teilnahmebestätigung.

4. ICH VERSICHERE DIE RICHTIGKEIT MEINER ANGABEN



Ort, Datum



Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

ggf. gesetzliche(r) Vertreter(in)

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche(n) Jugendliche(n) oder junge(n) Erwachsene(n) die Leistungen beantragt werden.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für jedes Kind oder jede(n) Jugendliche(n) oder jede(n) junge(n) Erwachsene(n) ist ein eigener Antrag zu stellen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bei den Leistungen für Lernförderung, mehrtägigen Klassenfahrten und der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erfolgt eine Direktzahlung vom Jobcenter an den Anbieter. Bitte zahlen Sie diese Leistungen nicht selbst, da Ihnen diese nachträglich grundsätzlich nicht erstattet werden können.

▪ **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

▪ **Ergänzende und angemessene Lernförderung**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ferner wird das letzte Zeugnis benötigt.

▪ **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

▪ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine Mitgliedsbestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Zur abschließenden Bearbeitung des Antrags ist ein Nachweis über die entstehenden Kosten erforderlich.